

Unkrautvernichtung in der Stadt Landshut

Stadträtin Jutta Widmann richtete folgende Plenaranfrage zum Thema Unkrautvernichtung in der Stadt Landshut an Oberbürgermeister Hans Rampf:

1. Mit welchen Maßnahmen geht die Stadt Landshut gegen im Stadtgebiet vorhandenes Unkraut in den bestehenden Grünanlagen, Straßenrandstreifen etc. vor (z.B. manuelle Entfernung, Unkrautvernichtungsmittel etc.)?
2. Falls Unkrautvernichtungsmittel verwendet werden, um welche Mittel handelt es sich und inwiefern sind diese gesundheitsschädigend?
3. Wurde in den letzten Jahren von Seiten der Stadt Landshut auch das glyphosathaltige Mittel Roundup oder ein anderes glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel verwendet?
 - a) wenn ja, wo genau (Ort und Einsatzzweck)?

Oberbürgermeister Rampf antwortete wie folgt:

1. In gärtnerisch genutzten Flächen (z.B. Rosen- und Staudenbeete) wird störender Wildkrautbewuchs manuell entfernt. Auf befestigten Wegeflächen werden Kleintraktoren bzw. Kehrmaschinen mit entsprechenden Wildkrautbesen oder handgeführte Abflammgeräte eingesetzt. Herbizide werden im Bedarfsfall im alten Teil des Hauptfriedhofs und des Achdorfer Friedhofs angewandt.
2. Im alten Teil des Hauptfriedhofs und des Achdorfer Friedhofs besteht eine Genehmigung des zuständigen Amtes für Landwirtschaft und Forsten Deggendorf für den Einsatz von Herbiziden auf den gekiesten Flächen mit folgenden Mitteln:

Finalsan Konzentrat Unkrautfrei Plus der Firma Neudorff, Wirkstoff Pelargonsäure und Maleinsäurehydrazid; Gefahrstoffkennzeichnung: Xi (reizend).

Das Mittel wirkt nicht wurzeltief, d. h. Wurzelunkräuter treiben nach kurzer Zeit wieder aus, was eine häufigere Anwendung nötig macht.

Für Roundup Ultra, Wirkstoff Glyphosat, Gefahrstoffkennzeichnung: Xn (gesundheitsschädlich) besteht für aufgelassene Grabstellen (stark verunkrautete Problembereiche) eine Genehmigung für max. 1 l/Jahr auf max. 1,3 ha.

Die möglichen Gefahren für die Gesundheit sind im Sicherheitsdatenblatt des Herstellers wie folgt beschrieben:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit

Möglichkeiten der Exposition

Hautberührung, Augenberührung

Augenberührung, kurzfristig

Es sind keine bedeutenden negativen Auswirkungen zu erwarten, wenn die empfohlenen Gebrauchsanweisungen befolgt werden.

Hautberührung, kurzfristig

Es sind keine bedeutenden negativen Auswirkungen zu erwarten, wenn die empfohlenen Gebrauchsanweisungen befolgt werden.

Einatmung, kurzfristig

Es sind keine bedeutenden negativen Auswirkungen zu erwarten, wenn die empfohlenen Gebrauchsanweisungen befolgt werden.

3. In den letzten Jahren war der Wirkstoff Glyphosat zunehmend wegen möglicher krebserregender und erbgutschädigender Wirkungen in der Kritik. Auch aus diesem Grund wurde 2015 der Einsatz auf den Friedhöfen auf sog. Problembereiche wie aufgelassene Grabstellen mit massivem Wildkrautbewuchs beschränkt. Pro Jahr darf auf der Gesamtfläche von 1,3 ha max. ein Liter Roundup Ultra ausgebracht werden.

Weiterhin ist eine Genehmigung für eine einmalige Anwendung in bestimmten Gehwegbereichen beantragt, an denen erhebliche Schäden durch Unkraut, das die Asphaltdecke durchbricht, entstehen.

Ein kompletter Verzicht ist derzeit schwer zu realisieren, da aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse alternative Verfahren zum Teil nicht möglich sind (z.B. Benutzung größerer Abflammgeräte), oder die personellen Kapazitäten übersteigen (manuelle Entfernung, thermische Verfahren mit kleineren Geräten).

Landshut, den 22.07.2015

Hans Rampf
Oberbürgermeister